Mensch Altstadt!

Altstadtbüro Lüdenscheid
Luisenstraße 19
58511 Lüdenscheid

☎ 02351/ 5 69 37 23
team@altstadt-buero.de
www.mensch-altstadt.de

S.T.E.R.N GmbH – NRW
im Auftrag der Stadt Lüdenscheid

Stand: 3.4.2018

Perspektiven für die Hochstraße

Feldversuch zu Prüfung der Möglichkeiten und Auswirkungen einer gastronomischen Belebung der Hochstraße

- Vereinbarungen und „Spielregeln“ für den Feldversuch -

1. Präambel

Gastronomen an der Hochstraße haben die Idee entwickelt, die Hochstraße zu einem stärkeren Anziehungspunkt für städtisches Leben zu entwickeln. Insbesondere über eine verstärkte Außengastronomie in der Hochstraße soll die Attraktivität vor allem für ein junges Publikum gesteigert werden. Die Hochstraße soll zum „Opener“ für die Altstadt werden. Sie soll dazu beitragen, den Gastronomiestandort Altstadt insgesamt zu entwickeln.

Über einen von der Stadt Lüdenscheid und von den Gastronomen gemeinsam getragenen Feldversuch soll geprüft werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß das Angebot an mehr Außengastronomie von den Gästen angenommen wird. Bei dem Feldversuch soll geprüft werden, ob und ggf. auf welche Weise die von Anwohnern und Immobilienbesitzern befürchteten negativen Wirkungen z. B. auf die vorhandene Wohnnutzung auf ein erträgliches Maß reduziert werden können. Insbesondere sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einer außerordentlichen Beeinträchtigung des Ruhe- und Sauberkeitsbedürfnisses der Anwohner durch die neuen Angebote entgegenwirken.

2. Geplante Maßnahmen im Rahmen des Feldversuchs

- Im Rahmen des Feldversuchs soll die Hochstraße von der Gaststätte ‚Der Reidemeister’ bis zur Einmündung Schillerstraße im Zeitraum von Mai bis Oktober 2018 freitags und samstags in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr durch Außengastronomie belebt werden. Die Straßensperrung für den Kfz-Verkehr und den ÖPNV erfolgt entsprechend beigefügtem Plan. Der Aufbau der Absperrelemente und die Beschilderung erfolgt um 19:00 Uhr. Der Abbau der außengastronomischen Möblierung erfolgt um 24:00 Uhr, anschließend erfolgt die Freigabe der Straße um 01:00 Uhr.

  Gehwege sollen in der Zeit von 19:00 bis 24:00 Uhr unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange (Durchfahrtsbreite für die Feuerwehr 3,50 m auf der Fahrbahn) für Außengastronomie genutzt werden (siehe beigefügter Plan). Ziel der Sperrung ist die Steigerung der Verkehrssicherheit für die Gäste und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Busse werden die Haltestelle Wilhelmstraße in dieser Zeit nicht anfahren. Busse und PKW werden durch den Oberstadttunnel geleitet. Die Zufahrt zur Grabenstraße und zur Domgasse erfolgt über die Turmstraße durch Aufhebung der Einbahnstraßenregelung analog zum Stadtfestflohmarkt.

Die Maßnahme wird gefördert im Rahmen des Programms Stadtumbau West aus Mitteln des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Lüdenscheid.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Lüdenscheid

- An dem Feldversuch beteiligen sich verpflichtend folgende Gastronomiebetriebe:
  - Ristorante Bella Napoli
  - Bar Lønneberga
  - Zur Platten Bulette
  - Qlassic Lounge
  - Der Reidemeister
- Die anderen Gastronomiebetriebe in der Hochstraße *können* sich wahlweise zu den hier dargelegten Konditionen an dem Feldversuch beteiligen. Sollte eine dreimonatige erste Phase erfolgreich verlaufen, kann der Versuch zu den hier dargelegten Konditionen auf die Werdohler Straße ausgeweitet werden. Dann können sich die dort ansässigen Gastronomiebetriebe ebenfalls beteiligen.
- Es müssen Genehmigungen zur Sondernutzung, zum Außenausschank und zur Ausschankverlängerung bis 24:00 Uhr eingeholt werden. Die anfallenden Gebühren für die Sondernutzung und die Ausschankverlängerung bis 24:00 Uhr werden erhoben. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Gastronomen können diese nicht entfallen. Die Sondernutzungserlaubnis beläuft sich auf einen Euro pro Monat und pro m². Die Gebühr für die Ausschankverlängerung beträgt pro Gaststätte 58,- € im Jahr.
- Geeignetes Wetter vorausgesetzt, werden die teilnehmenden Gastronomiebetriebe in der Hochstraße Außengastronomie anbieten und in der vorgenannten Zeit Tische und Stühle/ Bänke herausstellen.
- An maximal drei Wochenenden in diesem Zeitraum *<u>können</u>* größere Veranstaltungen auf der Hochstraße/ Werdohler Straße angeboten werden, erforderliche behördliche Genehmigung vorausgesetzt. Dies können familienorientierte Veranstaltungen genauso sein wie Kunstveranstaltungen, Märkte oder Musikveranstaltungen. Die Interessen der Anwohner und der ansässigen Geschäfte werden dabei durch zeitnah vorgeschaltete Informationen und Beteiligungsveranstaltungen angemessen berücksichtigt. Um mögliche Umsatzeinbußen zu minimieren werden bei solchen Veranstaltungen - soweit sinnvoll und möglich - geeignete Maßnahmen getroffen, die den Geschäftsbetrieb der ansässigen Unternehmen in dieser Zeit ermöglichen.

3. Leistungen der Stadt Lüdenscheid, des STL und der MVG

Die Stadt Lüdenscheid hat ein grundsätzliches Interesse an einer Belebung der Hochstraße im oben dargestellten Sinn, sofern das zusätzliche gastronomische Angebot von den Gästen angenommen wird und sofern es gelingt, die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Anwohner auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Die Stadt Lüdenscheid, der STL und die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH unterstützen den Feldversuch durch folgende Maßnahmen:

- Die Buslinien werden in der Zeit von Mai bis Oktober freitags und samstags in der Zeit von 19.00 Uhr – 24.00 Uhr die Hochstraße (Haltestelle Wilhelmstraße) nicht mehr befahren. Die Busse werden durch den Oberstadttunnel umgeleitet. An den Haltestellen Wilhelmstraße werden durch die MVG entsprechende Hinweise angebracht.

- Den ‚Spielregeln' angefügt ist ein Plan mit den definierten Flächen der Außengastronomie und Flächen für die Feuerwehr, etc. Dieser Plan gilt für die grundsätzliche Nutzung des Außenbereichs an den Freitagen und Samstagen. Für eventuelle Veranstaltungen muss ein (Sicherheits-)konzept entsprechend der Veranstaltung entwickelt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.
- Die Stadt Lüdenscheid stellt über den STL den Gastronomen gemäß den o.g. Konzepten erforderliche sicherheitsrelevante Ausrüstungsgegenstände wie Absperrgitter etc. für die Dauer des Feldversuchs kostenfrei zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt unter der Bedingung, dass diese von den Gastronomen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung eigenständig auf- und abgebaut und von diesen eingelagert werden. Es ist sicherzustellen, dass Außengastronomie erst nach kompletter Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung stattfindet. Ebenso ist nach Abbau der Außengastronomie eine gewissenhafte Freigabe der Verkehrsflächen erforderlich. Personen, die sich möglicherweise noch im vorher für den Kfz-Verkehr gesperrten Bereich aufhalten, sind deutlich darauf hinzuweisen, dass die Sperrung aufgehoben ist und mit Verkehr zu rechnen ist.
- Die Stadt Lüdenscheid prüft insbesondere im Rahmen des bereits beauftragten Mobilitätskonzepts die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der Anlieferbarkeit von Gewerbebetrieben sowie zur Verbesserung des Parkraumangebots im Bereich Hochstraße/ Werdohler Straße.
- Die Stadt Lüdenscheid unterstützt die begleitende Evaluation und die Auswertung des Feldversuchs durch Teilnahme an der begleitenden Lenkungsrunde (s.u.), durch Zählungen und Befragungen der Gäste, der Gastronomen und der Anwohner sowie durch regelmäßige Kontrollen insbesondere durch die Ordnungsbehörden.

4. Leistungen der Gastronomen

- Bei geeignetem Wetter werden sich die Gastronomen gemeinsam an den Aktionen zur Außengastronomie beteiligen und Tische und Stühle in der vorgenannten Zeit nach erforderlicher behördlicher Genehmigung herausstellen (siehe dazu auch Anmerkung unter 2. geplante Maßnahmen im Rahmen des Feldversuchs).
- Die Gastronomen werden sich rechtzeitig untereinander verständigen und der Stadt Lüdenscheid spätestens donnerstags bis 12 Uhr <u>verbindlich</u> mitteilen, ob die außengastronomischen Angebote stattfinden, und wer ggf. teilnimmt. Zu- und Absagen werden durch die Gastronomen rechtzeitig zudem auch in der Presse bekannt gegeben. Die jeweiligen verkehrsrechtlichen Anordnungen werden in Abhängigkeit der Rückmeldung der Gastronomen erteilt.

  Antragsteller und verbindlicher Ansprechpartner für die Stadt Lüdenscheid für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Verein Onkel Willi & Söhne e.V.
- Der Verein Onkel Willi & Söhne e.V. wird die Umsetzung der gemäß der vereinbarten (Sicherheits-) Konzepte erforderlichen Maßnahmen eigenständig gewährleisten. Er wird die

von der Stadt Lüdenscheid und dem STL kostenfrei zur Verfügung gestellten Materialien auf eigene Kosten einlagern, den Vorgaben der Stadt entsprechend auf- und abbauen und die Materialien nach dem Feldversuch wieder zurückgeben. Größere Absperrmaßnahmen bei Veranstaltungen insb. zur Verhinderung von Amokfahrten (z.B. Foodtruck als Straßensperre) werden von den jeweiligen Veranstaltern in Absprache mit den Ordnungsbehörden selbst organisiert und finanziert.

- Die Gastronomen werden auf ihre Gäste einwirken, so dass diese sich angemessen verhalten und dem Ruhe- und Sauberkeitsbedürfnis der Anwohner Rechnung getragen wird. Dies wird durch geeignete und wiederholte Informationen durch Presse, soziale Medien, Flyer/ Handzettel sowie durch persönliche Ansprachen erfolgen.
- Die Gastronomen werden ab 23.30 Uhr keine Getränke mehr im Außenbereich vertreiben und ab 24 Uhr die Tische und Stühle zügig abbauen und Straße und Gehwege wieder frei räumen.
- Sollten sich nach 24 Uhr noch Gäste auf der Straße aufhalten, werden die Gastronomen aktiv auf diese einwirken, so dass diese entweder die Innenräume aufsuchen, dass sie den Außenbereich in angemessener Lautstärke nutzen, oder dass sie diesen verlassen.
- Das „Wildpinkeln“ soll signifikant reduziert werden. Die Gastronomen werden hierzu ihre Toilettenanlagen kostenfrei für alle Besucher zur Verfügung stellen. Sie werden dieses Angebot unter Verweis auf die Belastung der Anwohner schriftlich, medial und durch persönliche Absprache in geeigneter Form und wiederholt kommunizieren.
- Die Gastronomen tragen dafür Sorge, dass die Vermüllung der Straße durch die außengastronomischen Angebote oder durch Veranstaltungen im Anschluss beseitigt werden, so dass die Anwohner am Morgen danach eine aufgeräumte Straße vorfinden.

Die Gastronomen benennen mindestens eine(n) Sprecher/-in als verbindlichen und von der Gruppe der Gastronomen legitimierten und entscheidungsbefugten Ansprechpartner. Diese(r) Sprecher/-in nimmt an den Sitzungen im Rahmen des den Feldversuch begleitenden Lenkungskreises teil. Er/ sie vertritt die Gastronomen und sorgt dafür, dass die dort verabredeten Maßnahmen zur Nachsteuerung des in diesem Papier dargelegten Maßnahmenkonzepts von den Gastronomen umgesetzt werden.

5. Begleitung, Steuerung und Auswertung des Feldversuchs

- Die in diesem Papier formulierten Ziele und konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden zwischen der Stadt Lüdenscheid und den Gastronomen an der Hochstraße verbindlich vereinbart.
- Der Feldversuch wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, die aus Vertretern der Gastronomen, der Stadt Lüdenscheid, der Anwohner und Immobilienbesitzer, der Ordnungsbehörden und des Altstadtbüros besteht.

- Die Lenkungsgruppe begleitet den Feldversuch und evaluiert die getroffenen Regelungen in ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Zur Prüfung der Wirksamkeit sollen geeignete Bewertungsmethoden (z. B. Befragungen, Zählungen, Auswertung von Presseberichten sowie die Berichte der Sicherheitsbehörden) herangezogen werden. Art und Umfang der Analyse- und Bewertungsinstrumente werden in der Lenkungsgruppe einvernehmlich festgelegt.
- Sollten sich einzelne Regelungen als zu wenig wirksam oder unwirksam erweisen, kann und wird diese Lenkungsgruppe sich über Modifikationen oder ergänzende Regelungen einvernehmlich verständigen.
- Sollte sich im Laufe des Feldversuchs herausstellen, dass die genannten Ziele in einem nur unzureichenden Maß erreicht werden, und dass auch evtl. Modifikationen bei den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele nicht ausreichend greifen oder die negativen Auswirkungen auf Anwohner und Immobilienbesitzer nicht ausreichend eingeschränkt werden können, kann der Feldversuch vorzeitig abgebrochen werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Stadt Lüdenscheid.
- Am Ende des Feldversuchs werden die Ergebnisse ausgewertet und eine Empfehlung erarbeitet, ob und ggf. in welcher Form und unter welchen Bedingungen das Projekt in eine dauerhafte Lösung überführt werden kann.
- Die Auswertung und die Empfehlung werden im Rahmen einer weiteren Anwohnerversammlung vorgestellt und diskutiert. Sie werden im Anschluss daran in den zuständigen politischen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgestellt und übergeben.